

Mitbestimmung in der Dienststelle

Was der Personalrat für Sie tun kann
und wo Grenzen bestehen

Der Personalrat vertritt Ihre Interessen in der Dienststelle und wirkt darauf hin, dass Ihre Rechte gewahrt werden.

Viele Angelegenheiten werden gemeinsam mit der Dienststellenleitung beraten und geregelt.

Dabei gilt jedoch:
Nicht alle Entscheidungen unterliegen der Mitbestimmung.

Wo der Personalrat mitbestimmt

Der Personalrat hat **in sozialen Angelegenheiten** ein **Mitbestimmungsrecht**. Dazu gehören insbesondere:

- Regelungen zur Arbeitszeit
- Urlaubsplanung und Urlaubsgrundsätze
- Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen
- Maßnahmen des Arbeits-/ Gesundheitsschutzes

In diesen Bereichen werden Lösungen gemeinsam mit der Dienststelle entwickelt.

Wo Grenzen bestehen

In bestimmten Fällen ist der Handlungsspielraum gesetzlich vorgegeben. Hier kann der Personalrat nicht über die grundsätzliche Entscheidung („Ob“) mitbestimmen.

Das betrifft zum Beispiel:

- gesetzliche Verpflichtungen der Dienststelle
- organisatorische oder strukturelle Entscheidungen der Dienststelle
- den Zeitpunkt der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben

Was der Personalrat dennoch gestalten kann

Auch wenn eine Maßnahme vorgegeben ist, hat der Personalrat häufig **Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung**.

Das betrifft unter anderem:

- die Ausgestaltung von Regelungen
- die Umsetzung im Arbeitsalltag
- den Umgang mit personenbezogenen Daten

Was das für Sie bedeutet

Für Sie als Beschäftigte bedeutet das:

- Ihre Interessen werden durch den Personalrat vertreten
- viele Entscheidungen werden gemeinsam mit der Dienststellenleitung abgestimmt
- gleichzeitig gibt es klare gesetzliche Rahmenbedingungen

Sprechen Sie uns an

Bei Fragen oder Anliegen sind wir für Sie da.

Ihr Personalrat

Kontakt: _____

Sprechzeiten: _____